

Allgemeine Geschäftsbedingungen

GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen, Feierlichkeiten etc. somit für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

VERTRAGSABSCHLUSS UND VERTRAGSPARTNER

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Erklärung beider Vertragspartner (Hotel & Veranstalter) zustande. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr, am Abreisetag bis 10:30 Uhr zur Verfügung.

FÜR STORNIERUNGEN VON ZIMMERRESERVIERUNGEN ohne Zusammenhang mit einer Veranstaltung wird für Einzelreservierungen vereinbart:

1. Stornierungen bis 18 Uhr am Vorabend sind kostenfrei.
2. Für Stornierungen nach 18:00 Uhr am Vorabend und für Nichtanreise wird der Preis für eine Nächtigung in Rechnung gestellt.
3. Bei vorzeitiger Abreise wird der gesamte Nächtigungspreis für die gebuchte Aufenthaltsdauer berechnet.
4. Die Stornogebühr fällt nicht an, wenn die vorzeitige Abreise mindestens 24 Stunden vor der tatsächlichen Abreise dem Hotel gemeldet wird. In diesem Fall werden nur die anteiligen Nächtigungskosten für die kommende Nacht berechnet.

FÜR STORNIERUNGEN VON GRUPPENRESERVIERUNGEN und Veranstaltungen bzw. Seminaren wird vereinbart:

Grundsätzlich haben sämtliche Stornierungen schriftlich zu erfolgen. Es gelten folgende Rücktrittsfristen:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Vollständiger Rücktritt möglich
- 29-16 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Berechnung von 30% der vereinbarten Leistungen
- 15-6 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Berechnung von 50% der vereinbarten Leistungen
- ab 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Berechnung von 80% aller vereinbarten Leistungen

HAFTUNG

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch die Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Für Unfälle, die bei der Ausübung von Freizeitaktivitäten auftreten, haftet das Hotel nicht.

Das Abstellen von PKW's erfolgt nicht im Zuge eines Veranstaltungsvertrages und erfolgt daher auf eigene Gefahr.

Für Verlust oder die Beschädigung von Sachen (auch Bargeld), welche von Gästen selbst mit eingebracht werden und sich auf dem Betriebsgrundstück befinden, kann vom Hotel keine Haftung übernommen werden.

KÜNDIGUNG

Die Hotelleitung ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn

- a) die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- b) der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet erscheinen
- c) im Falle der höheren Gewalt

Keinesfalls ist der Veranstalter zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

PREISE

Unsere Preise verstehen sich inkl. Steuern, Abgaben und Bedienungsgeld. Gültig bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste und Änderungen vorbehalten.

MITGEBRACHTE SPEISEN UND GETRÄNKE

Ohne schriftliche Vereinbarung dürfen keinerlei Speisen und Getränke zum Eigenkonsum in das Hotel mitgebracht werden.

In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

MUSIK UND KÜNSTLERISCHE DARBIETUNGEN

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter.

Das Hotel wird vom Veranstalter bezüglich aller Forderungen der GEMA freigestellt.

DEKORATION

Der Veranstalter ist verpflichtet, für beabsichtigte Installationen von Dekoration oder sonstigen Gegenständen die Genehmigung der Hotelleitung einzuholen. Die Anbringung muss durch fachmännisches Personal und in Absprache mit der Hotelleitung erfolgen. Es müssen alle feuerpolizeilichen Bestimmungen beachtet werden. Vom Hotel beigestellte Dekorationsgegenstände bleiben auch nach der Veranstaltung in unserem Eigentum.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsnahme oder der Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich eingereicht erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt der Gerichtsstand mit Sitz des Hotels.

Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.